

# Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes

Inkrafttreten: 24.05.2019  
Fundstelle: Brem.GBl. 2019, 336

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

## Artikel 1 Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung

- (1) Dem am 21. März 2019 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag über die Hochschulzulassung](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.
- (2) Der Tag, an dem der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 19](#) Absatz 1 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.<sup>\*)</sup>

### Fußnoten

- <sup>\*)</sup> [Gemäß Bekanntmachung vom 26. November 2019 (Brem.GBl. S. 630) tritt der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 19](#) Absatz 1 am 1. Dezember 2019 in Kraft.]

## Artikel 2 Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes

(Änderungsanweisungen)

## Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 14. Mai 2019

## Der Senat